

G e s e t z e n t w u r f

**der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN**

Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Feiertags- gesetzes (Gesetz zur Einführung eines Gedenktages für die Opfer des SED-Unrechts)

A. Problem und Regelungsbedürfnis

Im Koalitionsvertrag haben sich DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Aufarbeitung des SED-Unrechts und zur Anerkennung und Rehabilitierung von Opfern politischer Verfolgung in der DDR bekannt. Einen Aspekt der Anerkennung dieser Opfer stellt die Würdigung der Opfer im Rahmen eines ihnen gewidmeten Gedenktages dar. Bislang ist ein solcher Gedenktag in Thüringen nicht gesetzlich fixiert.

B. Lösung

Der 17. Juni wird im Wege eines Gesetzes zur Einführung eines Gedenktages für die Opfer des SED-Unrechts als Gedenktag in das Thüringer Feiertagsgesetz aufgenommen.

C. Alternativen

Im Rahmen des Gesetzeszieles keine

D. Kosten

Gegebenenfalls den Gemeinden entstehende Mehrausgaben werden durch den Mehrbelastungsausgleich im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs ausgeglichen.

**Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Feiertagsgesetzes
(Gesetz zur Einführung eines Gedenktages für die Opfer des SED-Unrechts)**

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Das Thüringer Feiertagsgesetz vom 21. Dezember 1994 (GVBl. S. 1221), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Oktober 2015 (GVBl. S. 149), wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift erhält folgende Fassung:

"Thüringer Feier- und Gedenktagsgesetz (ThürFGtG)"

2. § 2 a erhält folgende Fassung:

§ 2 a
Gedenktage

(1) Der 8. Mai ist Gedenktag anlässlich der Befreiung vom Nationalsozialismus und der Beendigung des 2. Weltkrieges in Europa.

(2) Der 17. Juni ist Gedenktag für die Opfer des SED-Unrechts."

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Begründung:

Die Antragsteller haben sich im Koalitionsvertrag unmissverständlich dazu bekannt, dass "die Aufarbeitung der SED-Diktatur in all ihren Facetten weder überflüssig noch rückwärtsgewandt" ist. Vereinbart wurden auf lange Sicht angelegte Projekte der politischen Bildung, mit denen die Vergangenheit der DDR vielfältig und beispielhaft für die gesamte Bundesrepublik aufgearbeitet wird. In die Reihe von Projekten zur Aufarbeitung und Bildung gehören die Erinnerung und das Gedenken an die Opfer des SED-Unrechtes. Die gesetzliche Verankerung eines Gedenktages für die Opfer des SED-Unrechtes ist eine geeignete Form, das Gedenken und die Erinnerung auch in der gesellschaftlichen Debatte zu verankern. Der 17. Juni steht auch vor dem Hintergrund seiner differenzierten Geschichte beispielhaft für das Aufbegehren von Menschen gegen Unrecht in der durch den von der SED geführten Staat DDR.

Der 17. Juni 1953 stellt eine Zäsur in der Geschichte der SED-Diktatur, in der Geschichte der DDR dar. Was mit Streiks und Erhebungen von Arbeitern gegen Normerhöhungen in Berlin begann, griff schnell auf andere Regionen in der ehemaligen DDR über. Ein Schwerpunkt lag dabei auf den Industriezentren und großen Städten, ging aber auch, regional sehr unterschiedlich, darüber hinaus. Vielerorts wurden auch Forderungen erhoben, die über die Rücknahme der Normerhöhungen und die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen hinausgingen, und die Herrschaft der SED damit in Frage stellten. Hunderttausende beteiligten sich an Aktionen, Streiks oder Demonstrationen. Die SED-Staatmacht konnte den Aufstand nur mit Hilfe sowjetischer Truppen blutig niederschlagen. Tausende wurden verhaftet, mindestens 55 Menschen kamen bei den Auseinandersetzungen oder als Folge von Verurteilungen ums Leben.

Mitbedingt durch den Ost-West-Konflikt fielen in den beiden Teilen Deutschlands die Interpretationen des Geschehens unterschiedlich aus. Im Geschichtsbild der SED und der Blockparteien wurde der Juniaufstand als von außen gesteuerter "faschistischer Putschversuch" diffamiert und später in der Öffentlichkeit tabuisiert. Trotz des offiziellen Verschweigens in der DDR lebte der Aufstand im kollektiven Gedächtnis der Bevölkerung weiter. In der Bundesrepublik bestimmte der Bundestag am 3. Juli 1953 den 17. Juni als "Tag der Deutschen Einheit" zum gesetzlichen Feiertag. 1963 erhob der Bundespräsident den 17. Juni zum "nationalen Gedenktag". Das Gedenken erstarrte im Lauf der Jahre allerdings immer mehr zum Ritual. Die Vorstöße aus unterschiedlichen politischen Lagern, den Feiertag abzuschaffen, scheiterten auch daran, dass dieser "Bundesausflugstag" mittlerweile als sozialer Besitzstand angesehen wurde. Mit der deutschen Einheit löste der 3. Oktober den 17. Juni als Nationalfeiertag ab, die Proklamation zum Gedenktag blieb weiterhin gültig.

Mit der nunmehr vorliegenden Gesetzesänderung wird der 17. Juni bewusst als Gedenktag für die Opfer des SED-Unrechts verankert. Mit der Erinnerung an eine Erhebung gegen Willkür und Diktatur soll der Einsatz für zivilgesellschaftliches Engagement gewürdigt und besonders der Toten gedacht werden. Mit dem Gedenktag soll der 17. Juni als ein Erinnerungsanstoß belebt werden, der der Gesellschaft einen Bezugspunkt anbietet, sich der demokratischen Traditionen der deutschen Geschichte zu vergegenwärtigen und dem Ereignis einen angemessenen Platz in der europäischen Erinnerungskultur zuzuweisen.

Artikel 1 beinhaltet die zur Einführung eines Gedenktages notwendigen Änderungen am Thüringer Feiertagsgesetz.

Artikel 2 regelt das Inkrafttreten.

Für die Fraktion
DIE LINKE:

Für die Fraktion
der SPD:

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Blechschmidt

Marx

Rothe-Beinlich